

Beschlüsse

Herr stellv. Landrat Stefan Braun eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie das Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2020

Kenntnisnahme (kein Beschluss):

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2020 Kenntnis.

TOP 2

Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss (einstimmig):

Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2022 wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag wie vorgelegt empfohlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Jugendhilfehaushalts bis zur Vorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Beschlussfassung über den Haushalt 2022 entsprechend der weiteren Entwicklung anzupassen.

TOP 3

Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – Bericht für das Jahr 2020

Kenntnisnahme (kein Beschluss):

Der Geschäftsbericht für das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020 auf Basis der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – JuBB wurde in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage in einem Querschnitt über die Präsentationsplattform padlet.com vorgestellt. Der vollständige Bericht kann unter folgendem Pfad auf der Landkreishomepage im Downloadbereich des Jugendamtes heruntergeladen werden: www.kreis-as.de/Menschen-Soziales/Jugend-und-Familie/.

TOP 4

Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2019

Kenntnisnahme (kein Beschluss):

Gemäß den Vorgaben der Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach über die Vergabe von Jugendfördermitteln sowie nach Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Baumaßnahmen wurden die aus den Anlagen ersichtlichen Zuschüsse genehmigt.

TOP 5

Tagespflegerichtlinien – Änderung

Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Tagespflege werden wie im Entwurf vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

TOP 6

Kostenbeteiligung – Umfang der Heranziehung junger Menschen

Beschluss (einstimmig):

Die Höchstgrenze des Umfangs zur Heranziehung nach §94 Abs. 6 SGB VIII (Kostenbeitrag) wird auf 25% des Einkommens festgesetzt.

TOP 7

Reform des SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Kenntnisnahme (kein Beschluss):

Die Verwaltung informiert über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Die Änderungen sind ferner im Detail in der Synopse des DIJuF auf der Homepage www.dijuf.de zu ersehen. Auf die ursprünglich vorgesehene Präsentation der Änderungen per Video des DIJuF wurde angesichts der pandemischen Lage wegen der Dauer des Films verzichtet. Der Link wird den Ausschussmitgliedern stattdessen zur Verfügung gestellt.

TOP 8

Jugendhilfeplanung – Planungszyklus 2020 - 2026

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, die fachlichen Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung umzusetzen.

Die fachlichen Empfehlungen können unter folgendem Pfad auf der Landkreishomepage im Downloadbereich des Jugendamtes heruntergeladen werden: www.kreis-as.de/Menschen-Soziales/Jugend-und-Familie/.

Die mit gesprochenen Erläuterungen versehene PowerPoint Präsentation wurde im allgemeinen Einvernehmen nicht gezeigt, um die Sitzung kompakt zu halten (s. auch TOP 7). Auch für diese PowerPoint Präsentation wird der Link den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

TOP 9

Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen

Beschluss (einstimmig):

Für die Pestalozzi Grundschule Sulzbach-Rosenberg und die Grund- und Mittelschule Hahnbach wird der Bedarf für eine Aufstockung der Jugendsozialarbeit an Schulen jeweils um 50% einer Vollzeitstelle festgestellt.

TOP 10

Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Kreisjugendring Amberg-Sulzbach – Änderung

Beschluss (einstimmig):

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Änderung des Rahmenvertrags wie im Entwurf vorgelegt zu beschließen.

TOP 11

Vereinbarung zwischen den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab und Tirschenreuth, sowie den kreisfreien Städten Amberg und Weiden über die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle – Änderung

Beschluss (einstimmig):

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, den vorgelegten Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) zu schließen.

TOP 12

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Caritasverband Regensburg über die Förderung einer Suchtberatungsstelle für Jugendliche

Beschluss (einstimmig):

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, der Einrichtung einer „Suchtberatungsstelle für Jugendliche in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach“ durch den Caritasverband zuzustimmen. Ferner wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, eine entsprechende Fördervereinbarung mit dem Caritasverband für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach e.V. abzuschließen.

Im unmittelbaren Vorfeld der Sitzung wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Trägerschaft für die Suchtberatungsstelle ab 01.01.2022 vom Caritasverband für die Diözese Regensburg auf den Caritasverband für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach übergeht. Somit ist Vertragspartner der Caritasverband vor Ort. Dieser hat auch die Bereitschaft erklärt, das Angebot zu schaffen.

TOP 13

Sonstiges, Anträge und Anregungen

Die Sitzungstermine für die Jugendhilfeausschusstermine im Jahr 2022 werden bekanntgegeben:

04. April 2022 und 28. November 2022.

Herr stellv. Landrat Stefan Braun schließt um 16.00 Uhr die Sitzung.